



## SITZUNGSVORLAGE KREISJUGENDRAT

**Thema:** Verabschiedung der Änderungen von Satzung, Geschäftsordnung und Entsendeordnung des Kreisjugendrates

**Frühere Beratungen:** Projektgruppe Evaluation und Weiterentwicklung des Kreisjugendrats am 08.05.2024 und 13.05.2024

**Anlagen:** Anlage 1 – Kommentierte Fassung der Geschäftsordnung  
Anlage 2 – Satzung des Kreisjugendrats  
Anlage 3 – Entsendeordnung des Kreisjugendrats

**Sachvortrag:** Elena Kliewer und Cornelius Kuhlmann      Zeitdauer (ca.) 5 Min.

**Beschlussvorschlag:** Das Gremium beschließt die vorliegenden Änderungen der Geschäftsordnung, Satzung und Entsendeordnung des Kreisjugendrats und bittet den Kreistag des Bodenseekreises um eine Annahme derer.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreisjugendrat	Beschluss	17.07.2024	öffentlich

## **1. Ausgangslage:**

Die Idee für ein eigenes Jugendgremium auf Kreisebene, parallel zum Kreistag, kam zum ersten Mal bei der Kreisjugendkonferenz im April 2019 im Bildungszentrum in Markdorf auf. Der Kreisjugendreferent trug diese im Dezember desselben Jahres dann in den Jugendhilfeausschuss des Kreistags und erhielt den Auftrag, innerhalb des Projekts „Jugenddialog Bodenseekreis“ ein geeignetes Konzept der Jugendbeteiligung auf Kreisebene für den Bodenseekreis auszuarbeiten.

Hierfür wurden Jugendliche für eine AG „Jugenddialog Bodenseekreis“ gewonnen. Zwischen Juni und Oktober 2021 haben mehrere Workshops und Barcamps stattgefunden. Erfahrungen und Konzepte für parlamentarische Formen der Jugendbeteiligung aus anderen Teilen der Republik sind darin eingeflossen. Ergebnis war ein eigenes Konzept für den Bodenseekreis. Dieses wurde schließlich Ende 2021 der Kreispolitik erstmals vorgestellt. Daraus wurden dann federführend vom Kreisjugendreferat eine Satzung, Geschäftsordnung und Entsendeordnung für den zu gründenden Kreisjugendrat verfasst. Im November 2022 hat der Kreistag die Einrichtung des Rates inklusive Schaffung einer eigenen Geschäftsstelle beschlossen

## **2. Sachverhalt:**

Während der Genese des Kreisjugendrats innerhalb der letzten Monate sind einige Änderungsbedarfe aufgekommen. So sieht das Gremium Handlungsbedarf insbesondere in der Stärkung und Beteiligung aller Kreisjugendrätinnen und -räte unabhängig ihres Entsendungsstatus. So soll es in Zukunft für jede entsendungsberechtigte Institution eine Delegation geben, in denen die Mitglieder bzw. entsendeten Schülerinnen und Schüler gleichberechtigt sind. Bei Abstimmungen im Plenum erhält jede Institution eine Stimme, ausgenommen hiervon sind Personalwahlen, die zudem in Zukunft geheim stattfinden sollen. Eine weitere Neuerung soll der Verbleib von ehemaligen Schülerinnen und Schülern im Kreisjugendrat sein. Diese sind dann weiter, als beratende Mitglieder Teil der Delegation und die Institution erhält weiterhin das Recht einer direkten Nachbesetzung.

Der Kreisjugendrat bittet den Kreistag des Bodenseekreises vorliegende Änderungen anzunehmen.

## **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.